

Antrag für Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG

(nur für GRC-Mitglieder und FCI-Hunde)

Der GRC hat mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG einen Gruppenvertrag für GRC-Mitglieder als Halter von Retrievern mit äußerst günstigen Beträgen abgeschlossen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten als Halter von Hunden.

Besondere Bedingungen:

Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflicht-Versicherung. Die Ersatzleistung für Vermögensschäden ist für jedes Schadenereignis auf einen Höchstbetrag von 100 000 € und für das Versicherungsjahr auf höchstens 200 000 € begrenzt.

Mitversichert ist – nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen – die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit

Der Beitrag einschließlich Versicherungssteuer beträgt:

34,00 € bei der Deckungssumme von 1.000.000 € für Personen und Sachschäden, 100.000 € f. Vermögensschäden

37,00 € bei der Deckungssumme von 2.000.000 € für Personen und Sachschäden, 100.000 € f. Vermögensschäden

41,00 € bei der Deckungssumme von 3.000.000 € für Personen und Sachschäden, 100.000 € f. Vermögensschäden

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

-> Die Anmeldung der Hunde erfolgt einmalig mittels des unteren Abschnittes über die Geschäftsstelle des GRC, damit sichergestellt ist, daß nur Hunde von Mitgliedern des GRC versichert werden.

Sie erhalten von der Gothaer-Versicherungsbank VVaG KEINE Police!

-> Der Versicherungsschutz innerhalb des Vertrages beginnt ab dem von Ihnen genannten Zeitpunkt zu den gewünschten Deckungssummen, wenn der Beitrag spätestens 14 Tage nach dem genannten Zeitpunkt eingezahlt wird.

-> Der Versicherungsbeitrag ist einzuzahlen an:

Landesbank Berlin AG, BLZ 100 500 00, Kto. Nr. 6632040738

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an

Versicherungsschein-Nr. 29.037.661543, Name Ihres Hundes und Ihren Namen

*Der Versicherungsbeitrag wird **nicht** mit Ihrem Mitgliedsbeitrag eingezogen!*

-> Der Einzahlungsschein gilt als Nachweis des Versicherungsschutzes, bitte bewahren Sie diesen sorgfältig auf!

-> Der Versicherungsschutz innerhalb des Vertrages endet nach Ablauf eines Jahres.

Sie selbst müssen dafür Sorge zu tragen, dass der Versicherungsschutz durch Einzahlung des Beitrages ohne Unterbrechung fortgesetzt wird – es empfiehlt sich, einen Dauerauftrag einzurichten.

-> Bei Kündigung der GRC - Mitgliedschaft ist nach Ablauf des zuletzt gezahlten Versicherungsjahres auch das Versicherungsverhältnis mit der Gothaer-Versicherungsbank VVaG erloschen!

-> Im Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt an:

Gothaer Versicherungsbank VVaG, Abt. JAGD, 37069 Göttingen, Tel.: 0551-701 43 93

Bitte füllen Sie das Formular aus und es an die Geschäftsstelle des GRC,

Helga Rüter, Franz - Poppe - Str. 2, 26655 Westerstede, Tel.: 04488-98 38 68, Fax: 04488-764 38 24

Name des Hundehalters: _____ GRC-Mitglieds-Nr: _____

Adresse: _____

Name des zu versichernden Hundes: _____

Zuchtbuch-Nr. _____ Chip-Nr. _____ Tätow.-Nr. _____

Beginn der Versicherung: _____

Ort, Datum

Unterschrift

